

Zu Tagesordnungspunkt 6

Antrag FDP-Regionalfraktion: Landschaftspark – Klimapark

Das Landschaftsparkprogramm wird ab dem Haushaltsjahr 2020 um einen Fördertatbestand „Klimapark – Aufforstungen und klimagerechte Gestaltung und Bewaldung“ ergänzt. Dafür wird ein Betrag von 500.000 Euro jährlich in das Landschaftsparkprogramm eingestellt und durch die Geschäftsstelle ein Vergabekonzept entwickelt.

Einstieg

Der Antrag zielt darauf ab, durch Baumpflanzungen und andere klimawirksame Bepflanzung einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu erreichen und CO²-Emissionen zu kompensieren. In die gleiche Richtung weist der Antrag *Extrabudget Bäume* vom 18.10.2019 der Regionalfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN. Aus diesem Grund erschien es sinnvoll, gemeinsame Ansätze zu entwickeln, diese in das bestehende Landschaftspark-Konzept zu integrieren und die Umsetzung über das bewährte Landschaftsparkverfahren abzuwickeln.

1.1 Ausgangslage

In Baden-Württemberg stieg die Jahresmitteltemperatur im Zeitraum von 1881 bis 2015 um rund 1,3°C.¹ Die damit verbundenen Klimaveränderungen haben gravierende Folgen für Mensch und Natur, wie beispielsweise saisonale Verschiebungen von Niederschlägen mit Stark- und Dauerregen, eine steigende Wahrscheinlichkeit von Hochwasserereignissen, eine Zunahme heftiger Stürme, Veränderungen der biologischen Vielfalt (Arealverschiebungen von Tier- und Pflanzenarten) sowie der Dauer der Vegetationsperioden, die Beeinträchtigung der Vitalität der Hauptbaumarten und das Auftreten nicht heimischer Krankheitserreger. Zudem ist mit längeren und stärkeren sommerlichen Hitzeperioden zu rechnen, die in besonderem Maße die Städte und damit die Gesundheit der dort lebenden Bevölkerung belasten. Steigende Umweltbelastungen in Luft, Wasser und Boden und menschliche Nutzung können die natürliche Leistungsfähigkeit der Wälder und Bäume überfordern.

1.2 Ursache

Als ein Verursacher des Klimawandels gilt der vom Menschen verursachte Anstieg an Treibhausgasen, die von den Ökosystemen nicht mehr gebunden werden können und eine Erwärmung der Erde bewirken. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Treibhausgas Kohlendioxid (CO²). Kohlendioxid ist ein natürlicher Bestandteil der Luft und entsteht sowohl bei der vollständigen Verbrennung von kohlenstoffhaltigen Substanzen als auch bei der Zellatmung im Organismus von Lebewesen. Insbesondere bei der Verbrennung von fossilen Energieträgern wie Erdöl, Erdgas und Kohle entstehen weit über 80 % der Treibhausgasemissionen, zum weit überwiegenden Teil in Form von Kohlendioxid.²

¹ siehe Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (Hg.) (2017): Monitoring-Bericht zum Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg. Teil I Klimafolgen und Anpassung.

² siehe Umweltbundesamt (Hg.) (2016): CO²-Emissionsfaktoren für fossile Brennstoffe, unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/co2-emissionsfaktoren_fur_fossile_brennstoffe_korrektur.pdf. Zugriff 06.04.2020.

1.3 Ressourcen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung

Ökosysteme wie Wälder und Moore haben eine herausragende Bedeutung für den Klimaschutz und die Klimaanpassung. Aber auch Grünland wie Wiesen und Weiden sowie Einzelbäume können aus Kohlendioxid und Sonnenlicht Biomasse und Sauerstoff erzeugen und so das Treibhausgas dauerhaft binden und speichern.

Wie viel Kohlendioxid ein Wald beziehungsweise Bäume binden können, hängt von vielen Faktoren ab und ist deshalb nur schwer pauschal zu bestimmen. Maßgebend sind die Baumart, das Alter der Bäume, deren Holzdichte oder Zuwachsrates, aber auch äußere Faktoren wie das Klima, die Bodenqualität oder die Wasserversorgung. Eine Buche kann beispielsweise beinahe eine Tonne mehr Kohlendioxid speichern als eine Fichte mit der gleichen Höhe und dem gleichen Durchmesser, da sie eine höhere Holzdichte hat. Als groben Anhaltspunkt seien an dieser Stelle zwei Werte genannt, die an verschiedenen Stellen angeführt werden: Eine Buche speichert rund 12,5 Kilogramm Kohlendioxid pro Jahr,³ ein Hektar Wald über alle Altersklassen hinweg circa 13 Tonnen Kohlendioxid pro Jahr.⁴

Nach den Ergebnissen der dritten Bundeswaldinventur 2012 ist Deutschland mit rund 11,4 Millionen Hektar etwa zu einem Drittel mit Wald bedeckt; dieser wirkt derzeit als Senke und entlastet die Atmosphäre jährlich um rund 52 Millionen Tonnen Kohlendioxid.⁵

Der Wald wirkt jedoch nur als Senke, wenn er mehr Kohlendioxid aufnimmt als abgibt. Wenn Bäume verrotten oder verbrennen, wird das gebundene Kohlendioxid in vollem Umfang freigesetzt. In einem bewirtschafteten Wald tritt an die Stelle der natürlichen Zersetzung die Holznutzung. Die Verwendung von Holz als Bau- und Werkstoff verlängert die Speicherwirkung über die Lebensdauer der Bäume hinaus. Ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz leisten zudem neben Mooren auch Wiesen und Weiden, da sie einen vergleichsweise hohen Humusanteil haben. Laut Umweltbundesamt befindet sich im Grünland im Schnitt mehr Kohlenstoff als in der Erde unter Wäldern: „Unter Ackernutzung liegen die Humusgehalte überwiegend bei 1-4 %, bei forstlicher Nutzung bei 2-8 % und unter Grünland bei 4-15 %.“⁶ Die Integration von beispielsweise mehrjährigen Blühflächen und Säumen entlang von Äckern oder Wegen im Offenland oder entlang von Flüssen wirken in diese Richtung.

1.4 Ziele

Gestaltete Naturräume wie Parks und Grünanlagen, aber auch stadtnahe Wälder und Stadtbäume tragen beträchtlich zur Wohn- und Lebensqualität städtischer Gebiete bei – nicht nur durch ihren ästhetischen und raumprägenden Wert, sondern auch aufgrund ihrer lufthygienischen, mikro- und stadtklimatischen Wirkung. Gerade angesichts der prognostizierten Zunahme extremer Hitzeereignisse wächst in Verdichtungsräumen wie der Region Stuttgart die Bedeutung siedlungsnaher Erholungsräume für die physische und psychische Gesundheit der Bevölkerung.⁷

Bei der zukünftigen Siedlungs- und Freiraumentwicklung, die auf Dichte setzen muss, um bezahlbaren Wohnraum, nachhaltige Mobilität und Klima- und Bodenschutz erreichen zu können, muss dieser Aspekt stärkeres Gewicht erhalten. Die Sicherung gesunder Lebensverhältnisse gehört zu den zentralen Herausforderungen in den dichter werdenden Städten und Ballungsräumen – nachdrücklich vor Augen geführt durch die Corona-Pandemie.

³ siehe co2online gemeinnützige Beratungsgesellschaft mbH: Wie viele Bäume braucht es, um eine Tonne CO² zu binden?, unter: <https://www.co2online.de/service/klima-orakel/beitrag/wie-viele-baeume-braucht-es-um-eine-tonne-co2-zu-binden-10658/>, Zugriff 24.02.2020.

⁴ siehe Stiftung Unternehmen Wald: Wie viel Kohlendioxid (CO²) speichert der Wald bzw. ein Baum?, unter: <https://www.wald.de/wie-viel-kohlendioxid-co2-speichert-der-wald-bzw-ein-baum/>. Zugriff 24.02.2020.

⁵ siehe Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (Hg.) (2014): Der Wald in Deutschland. S.39.

⁶ siehe Umweltbundesamt, 03.06.2020: Humusfunktion und -gehalte von Böden, unter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/boden/humusstatus-der-boeden#humusfunktionen-und-gehalte-von-boden>. Zugriff 06.08.2020

⁷ siehe Verband Region Stuttgart (Hg.) (2009): Regionalplan, 3.0.9 (G) Erhaltung der Waldflächen.

Um auf den Klimawandel zu reagieren, existieren zwei Handlungsbereiche – Klimaschutz und Klimaanpassung. Während beim Klimaschutz Strategien und Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Ausstoßes der klimarelevanten Treibhausgase im Vordergrund stehen (z.B. energieeffiziente Siedlungsstrukturen und Gebäude, Nutzung erneuerbarer Energien, Reduzierung des Stromverbrauches), sind es bei der Klimaanpassung Maßnahmen, die dazu dienen, die unvermeidbaren und bereits eingetretenen Folgen des Klimawandels abzumildern und Schäden für Mensch und Umwelt abzuwenden. Baumpflanzungen und andere klimawirksame Bepflanzung wirken in beide Richtungen. Vor diesem Hintergrund ist zukünftig auf eine stärkere und verbindliche Berücksichtigung von gesundheitsfördernden Klimazielen bei den eingereichten Planungen und Projekten im Rahmen des Landschaftsparks hinzuwirken. Der Erhalt und Aufbau von Grünstrukturen leisten einen wichtigen Beitrag zu Klimaschutz und -anpassung, zum CO²-Ausgleich, zur Prävention und Gesundheitsförderung, zur Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und zur Sicherung der Wohn- und Lebensqualität in der Region – und entspricht so dem multifunktionalen Ansatz des Landschaftsparks Region Stuttgart.

Möglichkeiten, wie klimagerechte Gestaltung und Aufforstungen/Bewaldung im Rahmen des Konzepts Landschaftspark Region Stuttgart umgesetzt werden können

- Projektvorschläge mit einem wirksamen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel werden bei der Antragsbewertung entsprechend positiv berücksichtigt (z.B. durch Baumpflanzungen im Außenbereich entlang von Rad- und Wanderwegen, siehe Anlage 1).
→ Aufnahme entsprechender Bewertungskriterien in die Auslobung zur Kofinanzierung
- Aufgreifen bestehender Projektideen zum Thema Aufforstungen, klimagerechte Gestaltung und Baumpflanzungen aus den Masterplänen und gezielte Ansprache der betroffenen Kommunen und Landkreise
→ (interkommunales) Modellprojekt, z.B. Schwarzpappel- oder Schwarzerlepfanzungen entlang von Neckar und Fils (bspw. in Kombination mit Auen- oder Altarmentwicklungen, Urban Wetland)
- Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen, die aus lokalen, besser kreisweiten Klimaanpassungskonzepten hervorgehen (z.B. KlimABB im Landkreis Böblingen)
- Ausbau des Biotopverbunds und Vernetzung der Grün- und Freiflächen im Hinblick auf die Umsetzung des gesetzlich angestrebten Biotopverbund auf 15 % der Offenlandfläche bis 2030
→ *Unterstützung landesweiter Biotopverbund* unter Einbindung ökologischer Ausgleichsflächen, zunächst in einem ausgewählten Teilraum (interkommunales Modellprojekt, siehe Anlage 2)
- Ermittlung von Potenzialen für mögliche Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen, die für die Umsetzung des Landschaftsparks genutzt werden können.
→ Einzelbäume können entsprechend Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) bewertet werden. Jedoch gilt generell die Mindestvorgabe von 2.000 m² Maßnahmenfläche und eine Aufwertung von mindestens 10.000 Ökopunkten je Maßnahmenkomplex.

Beschlussvorschlag

1. Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstelle zur Kenntnis und stimmt den vorgeschlagenen Ansätzen zu.
2. Der Antrag der FDP-Regionalfraktion vom 18.10.2019 wird für erledigt erklärt.

Anlage 1 – Projektbeispiele mit einem wirksamen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel

- Stärkung und Qualifizierung großräumiger (Wald)Biotopverbund durch Baumpflanzungen und naturnahe Gestaltung, z.B.
 - Vernetzung der Grün- und Freiflächen durch Beschattung und Begrünung von Landschaftsparkrouten, regionalen Rad- und Wanderwegen und historischen Landschaftsachsen mit Ruheplätzen
 - Gestaltung und Entwicklung Fließgewässer und Auen – grün-blaue Klimakorridore
 - Aufwertung der Grünzäsuren (Erhalt gliedernder, klimatischer und ökologischer Funktionen)
 - Gestaltung von naturnahen Waldrändern und -säumen
 - Biotopvernetzung durch Trittsteine und Korridore (Verbundelemente) wie Acker- und Gewässer-randstreifen, Wegsäume
 - naturnahe Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume und charakteristischer Kulturlandschaften
- Aufwertung der Wohn- und Gewerbegebiete
 - kleinräumige naturnahe Übergänge in die offene Landschaft (Siedlungsränder)
 - Naturerfahrungs- und -erlebnisräume in Wohngebieten bzw. Wohnbauschwerpunkten
 - entlang von Straßenzügen sowie Fuß- und Radwegen (Bsp. Allee der Nachhaltigkeit in Baden-Baden⁸) (z.B. Vorgabe für Entwicklung regionaler Wohnbauschwerpunkte, ähnlich Dichtevorgaben)
- gestalterische Integration von Infrastrukturbauten und -anlagen in die Landschaft, z.B.:
 - linear // Eingrünung von Verkehrsstrassen und Bahnlinien durch Bäume
 - punktuell // Gestaltung von Auf- und abfahrten mit Bäumen und Pflanzen, begrünte P+R-Anlagen, Verschattung von Parkierungsflächen (z.B. Aufwertung GE-Gebiete)
- punktuelle Klimaoasen
 - Tiny Forests (Mini-, Klimawälder), Schulwälder, Naturerfahrungsräume und Lernorte

⁸ siehe Fairantwortung: Allee der Nachhaltigkeit, unter: <https://www.fairantwortung.org/alleedernachhaltigkeit/>. Zugriff 20.02.2020.

Anlage 2 – Unterstützung landesweiter Biotopverbund

Der VRS nimmt die Haushaltsanträge *Klimapark* und *Extrabudget Bäume* und die durch das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ forcierte Novellierung des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg⁹ zum Anlass, den im neuen Gesetz verankerten Ausbau des Biotopverbunds planerisch und finanziell aktiv zu unterstützen.

Hintergrund

Die Region Stuttgart kennzeichnet eine hohe landschaftliche Vielfalt – entstanden durch extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung in Kombination mit guten Bodenverhältnissen sowie günstigen klimatischen und geologischen Gegebenheiten. Diese Kulturlandschaft ist für die Naherholung der Bevölkerung, aber auch als Lebens- und Rückzugsraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von hoher Bedeutung. Mit fortschreitender Intensivierung und Rationalisierung der Landwirtschaft, Flächenverlusten durch Straßen- und Siedlungsbau sowie Zerschneidung durch Verkehrs- und Leitungstrassen gingen viele Kleinstrukturen, Lebens- und Wanderräume von Tieren und Pflanzen verloren oder wurden in ihrer Größe reduziert und isoliert; was letztlich zum Verlust an biologischer Vielfalt führte.

Im novellierten Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg ist vorgesehen, auf 15 % der Offenlandfläche des Landes bis 2030 einen landesweiten Biotopverbund aufzubauen. Ziel ist es, die funktionsfähigen, ökologischen Wechselbeziehungen in Natur und Landschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln. Für die Umsetzung sind die Gemeinden angehalten, für ihre Gemarkung auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund und des Generalwildwegeplans Biotopverbundpläne zu erstellen oder die bestehenden Landschafts- oder Grünordnungspläne anzupassen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und den in diesem Zusammenhang zu erwartenden Verschiebungen und Veränderungen der Lebensräume, ist ein funktionierender Biotopverbund – das heißt die Vernetzung einer ausreichend hohen Dichte an (Teil-)Lebensräumen durch Wanderkorridore und Trittsteinhabitate – für viele Tier- und Pflanzenarten überlebenswichtig. Dazu gehören auch natürliche und naturnahe Fließgewässer, die in dieser Funktion weiter gestärkt und entwickelt werden müssen.

Für eine möglichst hohe Wirksamkeit des Biotopverbunds ist es jedoch unerlässlich, dass die angestrebte Vernetzung interkommunal und weiter als bis zur Gemarkungsgrenze gedacht, geplant und umgesetzt wird. Diese raumübergreifende Aufgabe unterstreicht die Bedeutung einer koordinierenden Institution, die impulsgebend, beratend sowie planerisch und finanziell unterstützend wirkt – das heißt, die Rolle der Region als Akteur wird (noch) wichtiger.

Geplant ist, für einen ausgewählten Teilraum in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen und lokalen Akteuren ein interkommunales produktionsintegriertes Konzept mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck sollen die auf lokaler, regionaler, Landes- und Bundesebene existierenden und ähnliche Ziele verfolgenden Fachplanungen, gesetzlichen Regelungen und Forschungsprojekte in einer gesamtheitlichen Betrachtung zusammengeführt werden, um Synergien zu nutzen, paralleles und unabgestimmtes Vorgehen zu vermeiden, unterschiedliche Flächennutzungen wie Landwirtschaft und Erholung mit Belangen des Boden-, Natur- und Artenschutzes in Einklang zu bringen und einen effizienteren Mitteleinsatz zu gewährleisten. Beispielhaft genannt sei das Forschungsprojekt RAMONA, in dessen Rahmen regionale Ansätze (Suchraumkonzeption) für die Integration von natur- und artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen in landschaftsbezogene Stadt-Umland-Strategien entwickelt wurden, um diese in einen sinnvollen räumlichen und thematischen Zusammenhang zu stellen. Dazu zählen aber auch das Biotopinformations- und Managementsystem (BIMS) der Region Stuttgart oder die aktuell in Bearbeitung befindliche Planungsgrundlage *Biotopverbund Gewässerlandschaften* des Landes – als Mehrwert für Mensch, Natur und Klima.

⁹ Änderung des Naturschutzgesetzes vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 597, zuletzt ber. 2018 S.4) geändert worden ist, §22 Absatz 1 und 2

Die Umsetzung im Rahmen des Landschaftsparks Region Stuttgart ist möglich – durch kommunale themenbezogene Projektanträge oder durch vom Verband selbst in Erwägung gezogene Beiträge zur Klimakompensation.

Vorgehen

- Projektaufruf bzw. direkte Ansprache ausgewählter Kommunen
(z.B.: Gäulandschaften: Ditzingen bis Vaihingen/Enz; Filderebene (Filderstadt); Winnenden und Schwaikheim – Gartenschaubewerbung (ggf. inkl. Backnang))
Für die Gäulandschaften spricht, dass für diesen Raum bislang keine gesamträumliche Betrachtung in Form eines Masterplans vorliegt und sie gekennzeichnet sind durch eine teilweise großflächig ausgeräumte Flur, eine starke Zerschneidung durch Verkehrsstrassen und Hochspannungsleitungen, einen im regionalen Vergleich geringen Waldanteil und wichtige querende Wildwegekorridore.

Im Weiteren:

- Abstimmung mit den Kommunen, Fachbehörden und Naturschutzverbänden, aber auch Landwirten
- Erarbeitung eines produktionsintegrierten Konzepts zur Landschaftsentwicklung durch Verknüpfung verschiedener Fachplanungen und Abstimmung mit tatsächlichen Gegebenheiten auf lokaler Ebene als Grundlage für themenbezogene Projektanträge im Rahmen der Kofinanzierung Landschaftspark und Baumpflanzungen/Kompensationszahlungen des VRS als auch für eine sinnvolle Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen.

**FDP-Fraktion im Verband
Region Stuttgart**

Kai Buschmann, Armin Serwani,
Rena Farquhar, Gabriele Heise,
Hans Dieter Scheerer, Volker Weil,
Hartfrid Wolff

FDP-Regionalfraktion Postfach 2160 71370 Weinstadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Schafgasse 13, 71384 Weinstadt
Telefon 07151 – 96 90 90
Telefax 07151 – 96 90 96
e-Mail: info@demokratie-online.de

18.10.2019

Antrag

Anfrage

Landschaftspark - Klimapark

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Fraktion stellt folgenden

Antrag

Die Regionalversammlung beschließt mit Wirksamkeit für den Haushalt 2020.

Das Landschaftsparkprogramm wird ab dem Haushaltsjahr 2020 um einen Fördertatbestand „Klimapark - Aufforstungen und klimagerechte Gestaltung und Bewaldung“ ergänzt. Dafür wird ein Betrag von 500.000 Euro jährlich in das Landschaftsparkprogramm eingestellt und durch die Geschäftsstelle ein Vergabekonzept entwickelt.

Begründung:

Die Sonderförderung der Remstal-Gartenschau läuft mit Abschluss des Projektes aus. Sie hat gezeigt, dass themenbezogene Förderung über die üblichen Landschaftsparkprojekte hinaus Sinn macht und mit einem Förderbetrag von jährlich 500.000 Euro wertvolle Impulse gesetzt werden können. Die FDP-Regionalfraktion sieht es als deshalb sinnvoll an, den Landschaftspark in den kommenden Jahren auch als Klimapark zu positionieren und innovative Ideen auf kommunaler Ebene durch Fördermittel zu initiieren und zu unterstützen. Dem vielfachen Ruf aus der Bürgerschaft, mit dem mehr Baumpflanzungen gefordert werden, kann so sinnvoll und angepasst an die lokalen und regionalen Gegebenheiten Folge geleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen




Kai Buschmann
Fraktionsvorsitzender



Armin Serwani



Rena Farquhar



Gabriele Heise



Hans Dieter Scheerer



Volker Weil



Hartfrid Wolff